

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

## Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 01.11.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 01.11.2017

Im Auftrag

Berit Spiegel



### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

##### Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

##### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in seiner Sitzung am 11.07.2016 den Aufstellungsbeschluss für den **Bebauungsplan Nr. 128, "Strandmuschel Rantum"** für das Gebiet nördlich Strandweg, östlich und südlich der Rantumer Dünen und westlich der Ortslage im Ortsteil Rantum gefasst. Dieser Beschluss wurde am 18.07.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 soll die Umsetzung des insularen Strandversorgungskonzeptes sichergestellt werden. Der obig genannte Bebauungsplan-Vorentwurf und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **10.11.2017. bis 24.11.2017** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Während der genannten Frist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Äußerungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 des Satzes 1. BauGB. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. An diese frühzeitige Unterrichtung schließt sich zu gegebener Zeit der Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) an, bei dem weitere Anregungen zu den dann weiterentwickelten Planunterlagen gegeben werden können. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 01.11.2017

Gemeinde Sylt  
-Der Bürgermeister-  
Im Auftrag  
o.z. Berit Spiegel

